

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 14.01.2014

Beschluss-Nr.: B-05/14 (unter Bezugnahme auf B-05/05 vom 25. August 2005)

Gegenstand:

Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirksamkeitsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff. SGB VIII

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

Der Beschluss wird aufgehoben.



C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 14.01.2014

Beschluss-Nr.: B-03/13-2

Gegenstand:

Aufbereitung und Revision der Beschlüsse der Grundsatzkommission im Zeitraum 2003 bis 2012 und Beschlussfassung zur weiteren Verfahrensweise (Beibehaltung, Modifizierung, Aufhebung)

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

zu B-1/04 vom 11. März 2004 (Fortschreibung von Entgelten gemäß § 78c SGB VIII im Ergebnis von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst):

Der Beschluss wird neu gefasst und ersetzt. Der Beschlusstext lautet wie folgt:

1. Der Einrichtungsträger legt dem Jugendamt Dresden zusammen mit den Verhandlungsunterlagen eine durch eine vertretungsberechtigte Person rechtsverbindlich bestätigte anonymisierte Liste des in der Einrichtung beschäftigten Personals vor. Er gibt auf begründetes Verlangen auch Auskunft über die geltende Regelung zu seiner Personalvergütung (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Beschlusslage des Trägers zur Personalvergütung). Dies soll der Klarheit und Transparenz von in den Verhandlungsunterlagen gemachten Angaben dienen.
2. Alternativ dazu kann er ein Testat von einer vom Einrichtungsträger unabhängigen Prüfinstanz vorlegen (Spitzenverband, Wirtschaftsprüfer etc.).
3. Wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Einrichtungsträgers bestehen, kann der öffentliche Träger ein Testat des Spitzenverbandes verlangen.

zu B-7/04 vom 15. Juli 2004 (Einbeziehung der AG HzE gem. § 78 SGB VIII in die Entscheidungen der Grundsatzkommission):

Der Beschluss wird aufgehoben.

zu B-11/04 vom 14. Dezember 2004 (Betreutes Einzelwohnen gem. § 34 SGB VIII, 35a Abs.2 Nr. 4 SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII):

Der Beschluss wird neu gefasst und ersetzt:

Die Punkte 1, 2 und 4 werden beibehalten. Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

Leistungen nach den schulrechtlichen Bestimmungen regelt B-05/13.

zu B-04/05 vom 26. Mai 2005 (Aktualisierung der Anlage des Beschlusses der Grundsatzkommission Nr. B-06/04 vom 22.04.2004 „Auszahlungsfestlegungen zusätzliche Leistungen und einmalige Beihilfen für Maßnahmen im HzE-Bereich):

Der Beschluss wird aufgehoben und durch B-05/13, Anlage vom 22.11.2013 ersetzt.

zu B-05/05 vom 25. August 2005 (Teilnahme der Landeshauptstadt Dresden am Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirksamkeitsorientierte Ausgestaltung der Leistungs- Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach § 78a ff. SGB VIII)

Der Beschluss wird aufgehoben.

zu B-06/05 vom 6. Dezember 2005 (Aktualisierung der Anlage des Beschlusses der Grundsatzkommission Nr. B-06/04 vom 22.04.2004 „Auszahlungsfestlegungen zusätzlicher Leistungen und einmalige Beihilfen für Maßnahmen im HzE-Bereich)

Der Beschluss wird aufgehoben und durch B-05/13, Anlage vom 22.11.2013 ersetzt.

zu B-03/06 vom 20. April 2006 (Elektronisches Verfahren zur Abstimmung in der Grundsatzkommission, Ergänzung § 6 der Geschäftsordnung)

Der Beschluss wird beibehalten.

zu B-01/08 vom Februar 2008 per Mail (Änderung des Beschlusses B-04/04 „ Einzelfestlegungen zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung des Freistaates Sachsen“)

Der Beschluss wird aufgehoben und durch B-01/13 ersetzt.

zu B01/12 vom Mai 2012 per E-Mail (Änderung der Geschäftsordnung der Grundsatzkommission)

Der Beschluss wird beibehalten.



C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission

Anlagen
Beschlussneufassungen

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 14.01.2014

Beschluss-Nr.: B-01/14 (unter Bezugnahme auf B-1/04 vom 11. März 2004)

Gegenstand:

Fortschreibung von Entgelten gemäß § 78c SGB VIII im Ergebnis von Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

Der Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

1. Der Einrichtungsträger legt dem Jugendamt Dresden zusammen mit den Verhandlungsunterlagen eine durch eine vertretungsberechtigte Person rechtsverbindlich bestätigte anonymisierte Liste des in der Einrichtung beschäftigten Personals vor. Er gibt auf begründetes Verlangen auch Auskunft über die geltende Regelung zu seiner Personalvergütung (Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Beschlusslage des Trägers zur Personalvergütung). Dies soll der Klarheit und Transparenz von in den Verhandlungsunterlagen gemachten Angaben dienen.
2. Alternativ dazu kann er ein Testat von einer vom Einrichtungsträger unabhängigen Prüfinstanz vorlegen (Spitzenverband, Wirtschaftsprüfer etc.).
3. Wenn berechtigte Zweifel an der Richtigkeit der Angaben des Einrichtungsträgers bestehen, kann der öffentliche Träger ein Testat des Spitzenverbandes verlangen.



C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 14.01.2014

Beschluss-Nr.: B-02/14 (unter Bezugnahme auf B-7/04 vom 15. Juli 2004)

Gegenstand:

Einbeziehung der AG HzE gem. § 78 SGB VIII in die Entscheidungen der Grundsatzkommission

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

Der Beschluss wird aufgehoben.



C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 14.01.2014

Beschluss-Nr.: B-03/14 (unter Bezugnahme auf B-11/04 vom 14. Dezember 2004)

Gegenstand:

Betreutes Einzelwohnen gem. § 34 SGB VIII, § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII i. V. m. § 41 SGB VIII

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

Der Beschluss wird im Punkt 3 wie folgt geändert:
Leistungen nach den schulrechtlichen Bestimmungen regelt der Beschluss B-05/2013.



C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

der Grundsatzkommission

Sitzung: 14.01.2014

Beschluss-Nr.: B-04/14 (mit Bezug auf B-04/05 vom 26. Mai 2005 und B-06/05 vom 6. Dezember 2005)

Gegenstand:

Aktualisierung der Anlage des Beschlusses der Grundsatzkommission Nr. B-06/04 vom 22. April 2004 „Auszahlungsfestlegungen zusätzliche Leistungen und einmalige Beihilfen für Maßnahmen im HzE-Bereich“)

Beschluss:

Die Grundsatzkommission beschließt:

Beide Beschlüsse werden aufgehoben und mit B-05/13 und Anlage vom 22. November 2013 ersetzt.



C. Lippmann
Vorsitzender der Grundsatzkommission